

Stand: 24.06.2026 00:18:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11577

"Bekämpfung gefälschter Berufsqualifikationen im Pflege- und Arztwesen in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11577 vom 26.05.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 13.03.2026

Bekämpfung gefälschter Berufsqualifikationen im Pflege- und Arztwesen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle gefälschter Berufsqualifikationen im Pflege- und Arztwesen wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | In wie vielen Fällen handelte es sich um Pflegeberufe und in wie vielen um ärztliche Berufe? | 3 |
| 1.3 | In wie vielen Fällen wurden gefälschte oder unzureichend geprüfte Ausbildungsnachweise festgestellt? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse in Pflegeberufen wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Anerkennungsverfahren für ausländische Ärzte wurden in diesem Zeitraum durchgeführt? | 4 |
| 2.3 | In wie vielen Fällen wurden Anerkennungsanträge aufgrund unzureichender oder zweifelhafter Unterlagen abgelehnt? | 4 |
| 3.1 | Welche Kontrollmechanismen bestehen, um gefälschte Zeugnisse oder Qualifikationsnachweise zu erkennen? | 4 |
| 3.2 | Wie häufig werden bereits anerkannte Qualifikationen nachträglich überprüft? | 5 |
| 4.1 | In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen wegen gefälschter Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen eingeleitet? | 5 |
| 4.2 | In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen? | 5 |
| 4.3 | Welche Strafen wurden in diesen Fällen verhängt? | 5 |
| 5.1 | In wie vielen Fällen wurden Personen mit gefälschten Qualifikationen bereits im Gesundheitswesen tätig, bevor der Betrug festgestellt wurde? | 5 |

5.2	Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn gefälschte Qualifikationen entdeckt werden?	6
5.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um gefälschte Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen künftig besser zu verhindern?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 20.04.2026

- 1.1 Wie viele Fälle gefälschter Berufsqualifikationen im Pflege- und Arztwesen wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.2 In wie vielen Fällen handelte es sich um Pflegeberufe und in wie vielen um ärztliche Berufe?**
- 1.3 In wie vielen Fällen wurden gefälschte oder unzureichend geprüfte Ausbildungsnachweise festgestellt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach dem Verständnis der Staatsregierung, welches sich hier auf die Begriffsbestimmungen in der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkenntnisrichtlinie) stützt, kann es keine „gefälschten Berufsqualifikationen“ geben. Bei „Berufsqualifikationen“ handelt es sich nach Art. 3 Abs. 1b Berufsanerkenntnisrichtlinie um „Qualifikationen, die durch einen Ausbildungsnachweis, einen Befähigungsnachweis nach Art. 11 Buchstabe a Ziffer i und/oder Berufserfahrung nachgewiesen werden“. „Qualifikationen“ sind wiederum etwas Tatsächliches, das eine Person hat oder nicht hat – Fälschungen von Qualifikationen kommen daher nicht in Betracht. Für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wird vor diesem Hintergrund davon ausgegangen, dass es um gefälschte Nachweise über Berufsqualifikationen gehen soll.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der Fälle der letzten zehn Jahre angegeben, in denen gefälschte Nachweise über Berufsqualifikationen in den Bereichen Pflege (Pflegefachkräfte und Pflegefachhelfer) sowie Humanmedizin (Ärztinnen und Ärzte) festgestellt wurden:

Jahr	Pflege	Humanmedizin
2016	1	—
2017	2	—
2018	1	1
2019	1	—
2020	1	—
2021	1	2
2022	1	2
2023	1	1
2024	1	—
2025	2	2

- 2.1 Wie viele Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse in Pflegeberufen wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 2.2 Wie viele Anerkennungsverfahren für ausländische Ärzte wurden in diesem Zeitraum durchgeführt?**
- 2.3 In wie vielen Fällen wurden Anerkennungsanträge aufgrund unzureichender oder zweifelhafter Unterlagen abgelehnt?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der in den letzten zehn Jahren eingegangenen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung im Bereich Pflege sowie auf Erteilung der Approbation als Ärztin oder Arzt nach im Ausland absolvierter Ausbildung angegeben:

Jahr	Pflege	Arzt/Ärztin
2016	2018	keine vollständigen Daten
2017	2603	1332
2018	3213	1099
2019	3675	1137
2020	2986	1122
2021	3268	1231
2022	3961	1474
2023	5377	2004
2024	5844	2917
2025	7904	3246

Die Fälle, in denen ein Antrag auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation aufgrund unzureichender oder zweifelhafter Unterlagen abgelehnt wurde, werden statistisch nicht erfasst.

- 3.1 Welche Kontrollmechanismen bestehen, um gefälschte Zeugnisse oder Qualifikationsnachweise zu erkennen?**

In allen Anerkennungsverfahren werden die eingereichten Unterlagen auf Plausibilität und Echtheit geprüft. Bei Widersprüchen in den vorgelegten Unterlagen (z. B. zwischen Ausbildungsnachweisen bzw. Arbeitszeugnissen und Lebenslauf) werden nähere Ermittlungen angestellt, z. B. durch Rückfragen bei den Antragstellenden. Bei Zweifeln an der Echtheit von Nachweisen über Berufsqualifikationen wird eine Echtheitsprüfung bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beauftragt. Arbeitszeugnisse werden im Rahmen der Sachbearbeitung und bei der Erstellung der Gleichwertigkeitsgutachten auf Plausibilität geprüft.

Für die Überprüfungen werden – sofern im konkreten Fall angezeigt – z. B. Anfragen an Ministerien in den Herkunftsländern oder an Universitäten/Schulen/Institutionen gerichtet. Auch werden Auswertungen von Datenbanken durchgeführt (anabin-Infoportal). Mitunter kommt es auch zur Forderung der Vorlage amtlich beglaubigter Doku-

mente oder es wird nach einer Vorwarnung zu gefälschten Nachweisen über Berufsqualifikationen im europäischen Binnenmarktinformationssystem (IMI) recherchiert.

3.2 Wie häufig werden bereits anerkannte Qualifikationen nachträglich überprüft?

Bereits anerkannte Qualifikationen werden nur anlassbezogen überprüft. Dies kann z. B. der Fall sein bei Hinweisen oder Anfragen von Arbeitgebern, der Polizei oder eingehenden Mitteilungen in Strafsachen (Mistra Nr. 26) sowie Beantragung einer Zweitschrift der Berufszulassungsurkunde oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die betroffene Person.

Die Häufigkeit solcher Überprüfungen wird statistisch nicht erfasst.

4.1 In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen wegen gefälschter Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen eingeleitet?

4.2 In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?

4.3 Welche Strafen wurden in diesen Fällen verhängt?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Die Verwendung gefälschter Nachweise über Berufsqualifikationen kann verschiedene Straftatbestände wie den Betrug nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) oder die Urkundenfälschung nach § 267 StGB erfüllen. Eine Aussage darüber, ob eine Verurteilung hiernach in Zusammenhang mit gefälschten Nachweisen über Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen steht, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht treffen.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es weder im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention noch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften gefährden.

5.1 In wie vielen Fällen wurden Personen mit gefälschten Qualifikationen bereits im Gesundheitswesen tätig, bevor der Betrug festgestellt wurde?

Werden im Rahmen eines Berufszulassungsverfahrens gefälschte Nachweise über Berufsqualifikationen festgestellt, so wird der Berufszulassungsantrag im Allgemeinen abgelehnt. Eine Tätigkeit in dem Beruf bzw. unter der geschützten Berufsbezeichnung ist dann nicht zulässig. Die Fälle, in denen mittels gefälschter Nachweise über eine

Berufsqualifikation im Gesundheitswesen ein Betrug begangen wurde, werden statistisch nicht erfasst. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

5.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn gefälschte Qualifikationen entdeckt werden?

Sofern ein begründeter Verdacht eines gefälschten Nachweises über eine Berufsqualifikation besteht, wird Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt. Im Falle einer bereits erteilten Berufszulassung wird die Rücknahme bzw. der Widerruf der Berufszulassung geprüft. Kommt es zur Rücknahme/zum Widerruf, ist ein gegebenenfalls bereits erteilter elektronischer Heilberufsausweis im elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) als ungültig zu melden und die Behörde, welche die Erlaubnis erteilt hat, über die behördliche Maßnahme zu informieren. Bei Approbationsberufen wird auch die zuständige Heilberufekammer informiert (etwa wegen eines Entzugs des elektronischen Arztausweises).

Ferner sind die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, sofern bei der Erteilung der Erlaubnis oder bei der Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation gefälschte Berufsqualifikationsnachweise verwendet worden sind, über den Sachverhalt über das IMI-System zu informieren.

Unter Umständen erfolgt zudem eine Mitteilung an die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle.

5.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um gefälschte Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen künftig besser zu verhindern?

Es sind keine Defizite der Staatsregierung bekannt, gefälschte Nachweise über Berufsqualifikationen zu erkennen, entsprechende Berufszulassungsanträge abzulehnen oder Berufszulassungen zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.